

### **B77 : “Offene Anregungen für Unterschutzstellungen“**

**Dieser Bericht darüber, wie im Gebiet der Stadt Frankfurt Denkmalschutzabläufe gestaltet sind, oder besser: nicht gestaltet sind, ist, vorsichtig ausgedrückt, verblüffend!**

**Der FDP-Antrag hierzu (NR 1212) hat geht in die richtige Richtung. Nach dem B 77, der vom Februar dieses Jahres stammt, blieben bei acht Objekten Anfragen des Magistrats als Untere Denkmalschutzbehörde beim Landesamt für Denkmalpflege gänzlich unbeantwortet, in einem Fall seit 2012, in zwei Fällen seit 2013.**

**Ob und ggf. wie der Magistrat hier „nachgehakt“ hat, ist allerdings dem Bericht nicht zu entnehmen.**

**Bei weiteren Objekten, z.B. betr. die Städtischen Bühnen Frankfurt, hat der Magistrat laut Bericht 6,5 Jahre auf eine „abschließende“ oder „offizielle“ Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege in Wiesbaden, gewartet, hinsichtlich des sog. Klapperfeldgefängnisses offenbar seit 10 Jahren. Insgesamt steht die im Bericht so bezeichnete „formale Ausweisung“ noch aus bei sage und schreibe 519 Objekten im Stadtgebiet!**

**Was das für die Eigentümer bedeutet, wurde kürzlich offensichtlich beim geplanten Verkauf des Loreygrundstückes. Nachdem die Eigentümerin aus wirtschaftlichen Gründen sich zur Aufgabe des im zweiten Weltkrieg beschädigten und nach dem Krieg im Stil der fünfziger Jahre ergänzten Geschäftshauses entschieden, einen Käufer gefunden hatte und der Kaufvertrag abgeschlossen war, ließ das Landesamt für Denkmalpflege die Beteiligten plötzlich wissen, dass das Gebäude, wie es heißt, „unter Schutz gestellt“ werde. Besonders inakzeptabel dabei ist, dass die Firma Lorey zuvor bei der Stadt Frankfurt nachgefragt und den Bescheid erhalten hatte, dass das Haus in der Schillerstraße nicht unter Denkmalschutz stehe – mit gravierenden Folgen für die Eigentümerin bzw. den Verkaufsvorgang! Ganz offensichtlich ist also die Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat der Stadt Frankfurt und dem Landesamt für Denkmalpflege schwierig bzw. unzureichend!**

Die Eintragung in das Denkmalverzeichnis durch das Landesamt ist laut Gesetz nur nachrichtlich, ändert also nichts am Denkmalwert eines Objekts. Entscheidend für die weitere rechtliche Behandlung eines Kulturdenkmals ist seine, wie es heißt, Erfassung. Davon sind die Eigentümer und Eigentümerinnen zu unterrichten, was offenbar nicht oder nicht regelmäßig erfolgt. Aus dem B 77 geht nämlich nicht hervor, dass die Eigentümer der darin aufgezählten nacherfassten, aber noch nicht in Denkmalverzeichnis eingetragenen Kulturdenkmäler davon in Kenntnis gesetzt wurden!

Hier ist also außer der nicht nachvollziehbaren Verfahrensdauer insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und das Verwaltungsverfahren dringend zu verbessern!

So krasse Fälle wie beim Loreyhaus darf es nicht mehr geben. Nach einem Zeitungsbericht ist das Gebäude bereits 2012 erfasst worden. Über 7 Jahre ist nichts für Außenstehende Nachvollziehbares passiert, dann offenbar dem Eigentümer auf Anfrage sogar eine unzutreffende Auskunft erteilt worden!

Die im Bericht erwähnte personelle Aufstockung des Landesamtes reicht nicht aus, der Fehler liegt im System!

Dass von diesem, aus Außensicht chaotisch erscheinenden Verwaltungsverfahren nicht nur Private betroffen sein können sondern auch die öffentliche Hand, zeigt das im Bericht aufgezählte Beispiel der Städtischen Bühnen. Das Fachgutachten des Landesamts zur Denkmaleigenschaft stammt vom 17.04.2020 und überraschte die nicht eingeweihte Öffentlichkeit nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Abriss und Neubau. Die vorangegangenen kostenintensiven Untersuchungen des Magistrats hatten, soweit für uns ersichtlich, diesen Gesichtspunkt nicht einbezogen.

Daher ist der Magistrat aufgerufen, sich dringend für mehr Transparenz und eine Verbesserung des Verwaltungsablaufs beim Land einzusetzen!

Das Antragskonzept der FDP geht da in die richtige Richtung. Die Vorstellungen der CDU-Fraktion zum Thema beinhalten konkrete Forderungen für die Verhandlungen des Magistrats mit dem Land Hessen.

**Insbesondere denken wir an die Einführung einer verbindlichen Auskunft innerhalb einer bestimmten Frist an die Grundstückeigentümer und –eigentümerinnen bei Anfragen über die Denkmaleigenschaft ihrer Gebäude.**

**Ferner halten wir die klare Aufteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Denkmalschutzbehörden und der Denkmalfachbehörde bei der Erfassung und Eintragung unbeweglicher Kulturdenkmäler in das Denkmalverzeichnis für dringend erforderlich.**

**Auch eine regelmäßige jährliche Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Bestand die Entwicklung der unbeweglichen Kulturdenkmäler im Stadtgebiet halten wir für angebracht.**

**Vielen Dank!**